

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 144 (1978)
Heft: 2

Rubrik: Ausbildung und Führung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung und Führung

Bau und Betrieb eines Beobachtungspostens

Hptm P. Hagemann
Hptm R. Zäch

Nachrichten über den Feind sind eine wesentliche Grundlage für die Entschlußfassung des Kommandanten und die Führungstätigkeit im Gefecht. Angesichts der massiven Feuermittel, die ein möglicher Gegner artilleristisch und mit Flugzeugen einsetzen kann, ist eine bewegliche Gefechtsaufklärung für einen nicht gepanzerten Verband unrealistisch. Nachrichten über den Feind werden primär von den im Kampf stehenden Einheiten geliefert. Vor Eröffnung der Kampfhandlungen und außerhalb unseres eigenen Raumes sind sie durch Beobachtung zu gewinnen.

Bau und Betrieb von Beobachtungsposten sind Gefechtsaufträge für alle Truppen. Häufig unterliegt man bei ihrem Betrieb indessen der Versuchung des «Tun als ob». Ein einzelner Soldat, der auf der Kuppe neben seinem Gewehr liegt, ist noch kein Beobachtungsposten. Der Betrieb eines Beobachtungspostens ist ein ausgesprochener Gruppenauftrag. Die Tätigkeiten, die beherrscht werden müssen, sind in Tabelle 1 zusammengefaßt.

- Posten als gedeckte Stellung errichten.
- Einsatz der Beobachtungsmittel.
- Geländetaufe.
- Kontinuierlicher Betrieb.
- Übergang Tag-/Nachtorganisation.
- Sicherstellen des Überlebens.
- Organisation des Lebens im Posten.
- Übermittlung der Beobachtungen.
- Vorbereitungen zum Halten des Standortes.

Tabelle 1

Die Ausbildung läßt sich wie folgt in Einzelschritte gliedern:

- Bau und Betrieb eines Beobachtungspostens.
- Beobachtung einer Achse.

- Beobachtung eines Raumes:
 - schulmäßig,
 - gefechtsmäßig,
 - Überlagerung mehrerer Beobachtungsposten zwecks Elimination sichtbarer Räume.

In der Stufe I wurden im Sinne einer möglichst breiten Ausbildung die Aufgaben bewußt auf die verschiedenen Züge unserer Stabseinheit verteilt. Die

lungskurs war und einen beträchtlichen Fahrzeugverkehr in beiden Richtungen unterhielt. Das Führen des Beobachtungsjournals wurde dabei beschränkt auf die Protokollierung der Fahrzeugbewegungen nach Anzahl, Richtung und Fahrzeugtyp].

Der Nachrichtenzugführer erstellte folgenden Befehl für den Beobachtungsposten (Tabelle 3):

Aufgabe	Zeitpunkt	Wer?
Rahmen und Auftrag	vordienstlich	Nachrichtenoffizier
Rekognoszierung - Problem: Grabbarkeit	vordienstlich KVK	Nachrichtenoffizier Motorfahreroffizier
Befehl für den Beobachtungsposten	KVK	Nachrichtenzugführer
Genietechnische Arbeiten	WK	Motorfahreroffizier
Bestand, Organisation	WK	Nachrichtenunteroffizier
Einsatz Grabenfernrohr Beobachtungsskizze Beobachtungsjournal	WK	Nachrichtenunteroffizier
Übermittlung	WK	Funkoffizier
Meldesammelstelle	WK	Nachrichtenzugführer

Tabelle 2

einzelnen Aufträge in ihrer zeitlichen und personellen Gliederung gehen aus der Tabelle 2 hervor.

Als Beobachtungsthema wurde eine relativ einfache, eindimensionale Aufgabe gewählt, nämlich die Beobachtung einer Achse unter einer Feindannahme gemäß Abbildung 1 [Übungstechnisch ist anzumerken, daß jenseits des Passes eine Hb Abt im Wiederho-

- Lage**
 - Der Gegner ist über den Paß in die Ebene vorgestoßen. Der Paß ist seine Nachschubachse.
 - Unser Verband hat den Auftrag, mit Handstreich den Nachschubverkehr des Gegners zu schaden.
- Absicht**

Ich will mit einem Beobachtungsposten

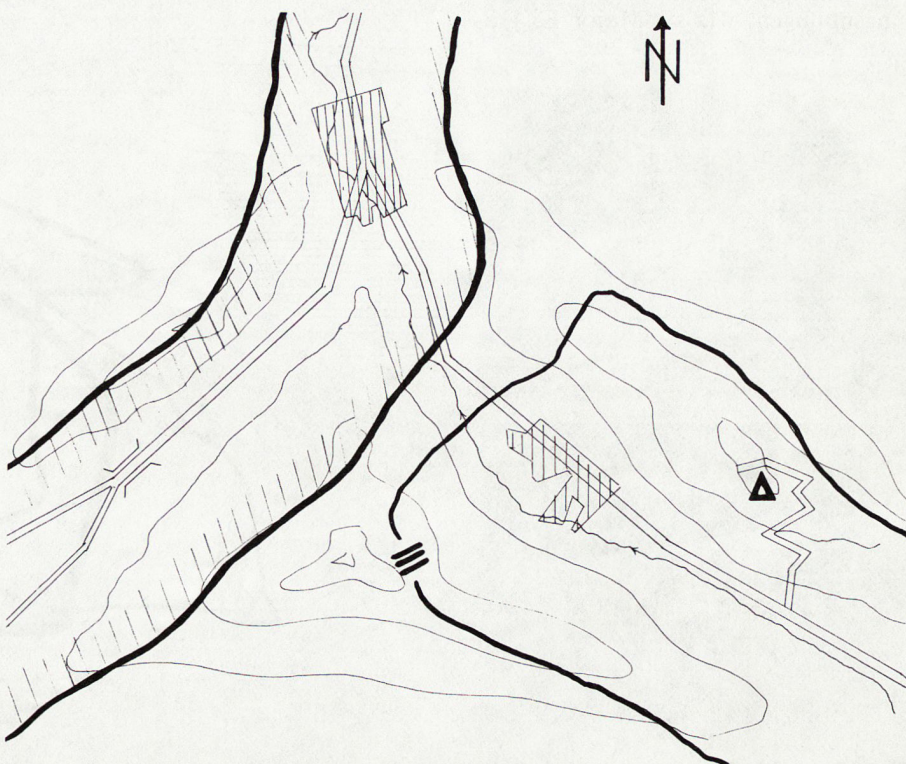


Bild 1. Feindannahme mit leichter Schraffur des feindbesetzten Raumes (Skizze: Oblt R. Krebs).

Art und Ausmaß des gegnerischen Nachschubs über den Paß überwachen.

3. Auftrag

- Ort: 730 150/236 050 (SW Teil der Kuppe Pt 1073,7)
- zu beobachten: Paßstraße
- Nachrichten: Art und Anzahl der in beiden Richtungen passierenden Militärfahrzeuge
- Verhalten bei Nacht und/oder Nebel: Vorarbeiten nach Gugen, Horchposten im Raum Pt 658

4. Besondere Anordnungen

- Bestand: 1 Uof + 5 Mann
- 1 Grabenfernrohr
- Übermittlung: Funk; Funkbereitschaft; offene Übermittlung; Kanal 7
- Dauer: 9.11.77, 14.00 bis 10.11.77, 11.30

5. Kommandoposten

Meldesammelstelle im Oberstufenschulhaus ...

Tabelle 3. Befehl für den Beobachtungsposten

Das Beobachtungsjournal im Nachrichtenbüro wurde als Duplikat des Journals auf dem Posten geführt. Die gemeldeten Fahrzeugbewegungen wurden stichprobenweise durch Anfrage beim betreffenden Kommando der Haubitzaabteilung überprüft.

Der fertige, gegen Splitter überdeckte und getarnte Beobachtungsposten ist in Abbildung 2a und b dargestellt.

Als Einführung in die Beobachtung von Räumen eignen sich Beobachtungsübungen, wie sie Major E. Hu-

ber in der ASMZ vom November 1973 beschrieben hat:

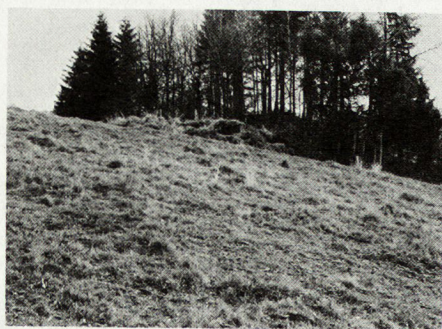
- Die Beobachter stehen einzeln auf einem Glied mit einem Zwischenraum von ca. 10 m.
- Sie kennen den Beobachtungssektor und die Art der Ereignisse, die sich darin abspielen (Gelpw, Papierfähnchen oder G-Scheiben in verschiedenen Farben, E-Scheiben in 3er-Gruppen).
- Vorher im Gelände verteilte Trupps lassen diese Ereignisse nun auf Zeit oder auf Befehl (Funk) auftreten.
- Die Beobachter verarbeiten diese Ereignisse in eine reglementarische Bildung.
- Dauer: 20 min.

Zur Ausbildung der Gruppe in der Beobachtung von Räumen muß zunächst für jeden Beobachtungsposten ein Ansichtskroki erstellt und mit einer Geländestufe versehen werden. Ein Duplikat davon dient dem Nachrichtenbüro als Grundlage für die Karte der beobachteten Räume. Gleichzeitig werden - ebenfalls im Nachrichtenbüro - die getauften markanten Geländeteile auf die Karte 1:50000 übertragen. Die Übermittlung von Beobachtungsergebnissen erfolgt also an Hand der getauften Ansichtsskizze, die Übertragung auf die Karte erst im Nachrichtenbüro. Dieses Verfahren weist nach unseren Erfahrungen folgende Vorteile auf:

- Minimale Tarnung der Übermittlung, was besonders bei der Beobachtung feindlicher gewaltloser Aufklärung von Vorteil sein kann.
- Die Zuordnung erfolgt im Nachrichtenbüro schneller als im Posten.
- Im Nachrichtenbüro werden Koordinatenfehler oder ähnliches eher vermieden.

Schließlich wurde die Ausbildung in einer Übung des ganzen Verbandes in der Ebene jenseits des PASSES überprüft. Übungsthema war ein Einsatz gegen Luftlande- bzw. lufttransportierte Truppen. Auf Grund einer Rekognosizierung wurde dabei vom Regimentskommando aus ein Netz von Beobachtungsposten gemäß Abbildung 3 befohlen. Die sichttoten Räume der einzelnen Posten sind dargestellt. Wo sie nicht durch Überlappung abgedeckt werden konnten, wurde auf Stufe Bataillon eine entsprechende Aufklärung oder Beobachtung befohlen. Der Auftrag «hält seinen Standort» wurde in der Nacht durch Markeurdetachements überprüft. Besondere Aufmerksamkeit galt - angesichts des taktischen Rahmens - dem Problem der Verbindung und Übermittlung. Es galt folgende Probleme zu lösen:

- Zeitgerechter Meldefluß bis auf Stufe Regiment, um dem Kommandanten die Grundlagen für das Auslösen vorbehaltener Entschlüsse (Ein-



Bilder 2a und b. Posten von der Feindseite im Abstand von 6 beziehungsweise 2 m fotografiert.

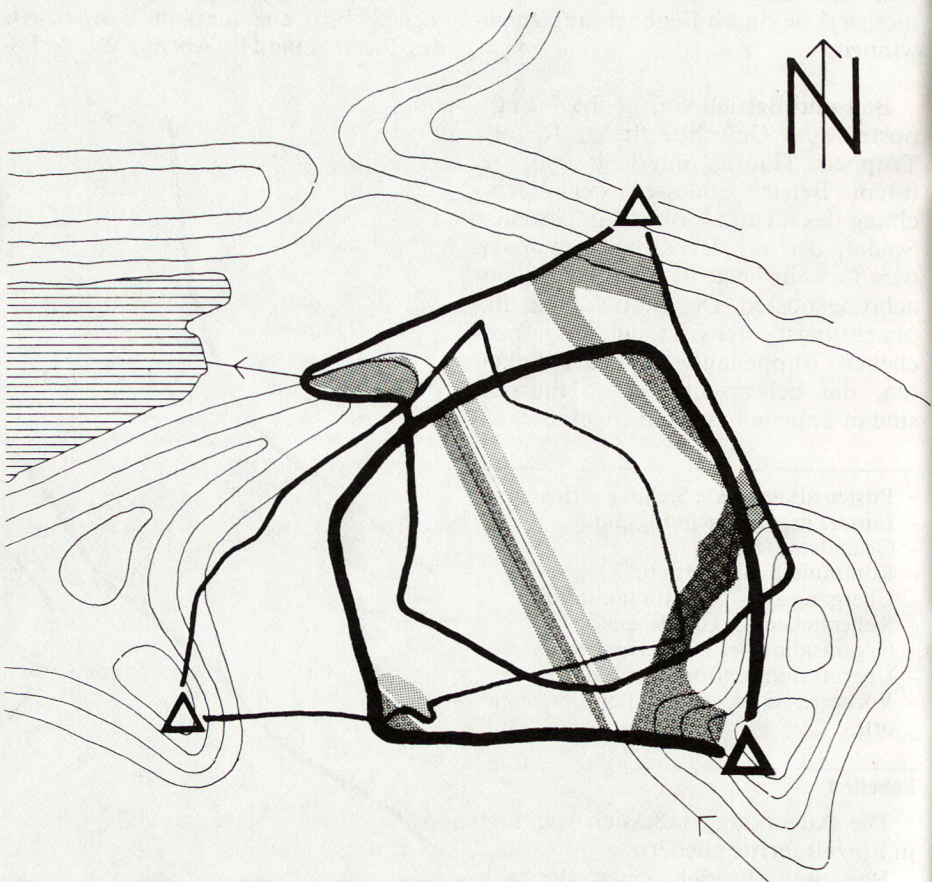


Bild 3. Überlappende Beobachtungssektoren mit sichttoten Räumen (Skizze: Oblt R. Krebs).

satz eines Bataillons zugunsten des Nachbarbataillons) zu liefern.

– Rationeller Personal- und Mitteleinsatz.

– Die Vermaschung des Übermittlungsnetzes so zu gestalten, daß möglichst viele Teilnehmer von den Beobachtungsergebnissen profitieren konnten.

– Durch Überlagerung der Übermittlungsmittel eine möglichst große Sicherheit der Übermittlung zu erreichen.

Zwei Aspekte der getroffenen Lösung trugen in besonderem Maße dazu bei, die genannten Forderungen zu erfüllen:

– Für den Funk wurde den Beobachtungsposten des Regimentsbeobachtungsnetzes der Regimentsführungs-kanal mit entsprechender Priorität befohlen. Damit war einerseits das Regimentskommando schnell im Bild, andererseits konnten die Bataillone mithören.

– Die technischen Beobachtungsposten der Unterstützungswaffen wurden mit den taktischen zusammengelegt. Damit ließen sich auch Drahtverbindungen zu den Posten erstellen.

Die gewählte Lösung ist hier nicht im Detail dargestellt, weil sie keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt, sondern sich spezifisch an unseren Mitteln orientiert. Sie erscheint uns auch nach durchgeführter Übung als brauchbar. Indessen mußten wir bei der Überprüfung des Dispositivs durch Markeureinsätze auf entscheidende Geländeteile feststellen, daß die Beobachtungsposten wohl schneller meldeten, die betroffenen Einheiten dagegen präziser und vollständiger. Darüber hinaus wurden nicht alle Ereignisse von den Beobachtungsposten erfaßt. An diesen beiden Punkten wird unsere Ausbildung in den nächsten Kursen einhaken.

Gefechtsschießübungen

(Stufe: Gruppe und Zug)

Major i Gst Giger, Stab F Div 3, Instr Of Inf

Einleitung

Die Grundlage für richtiges und zuverlässiges Schießen ist die Disziplin des einzelnen Mannes. Darum ist der scharfe Schuß eines der besten Erziehungsmittel, sowohl des Einzelnen als auch des Verbandes.

Ein Scharfschießen verlangt von der Truppe:

- Treffen und
- gefechtsmäßiges Verhalten.

Treffen ist keine Talentsache. Treffen ist eine Angelegenheit der Ausbildung.

Gefechtsmäßiges Verhalten verlangt neben etwas Vorstellungsvermögen vor allem die Bereitschaft, nicht den bequemsten, sondern den einer angenommenen Gefechtssituation angepaßten Weg zur Erreichung des gesteckten Zieles zu wählen. Das Ziel bedeutet hier:

Seine Waffenwirkung zeitlich und örtlich optimal zum Tragen bringen und sich und seine Kameraden dabei so weitgehend wie möglich dem Feindfeuer entziehen.

Dieses Ziel erreicht der, welcher sich unbefangen in eine Gefechtssituation hineinzudenken vermag und dann das als notwendig Erkannte auch mit Hingabe ausführt.

Der Zweck von Gefechtsschießübungen

Gefechtsschießübungen schulen die Truppe:

- im gefechtsmäßigen Einsatz ihrer Waffen,
- im, dem Gelände und der Gefechtssituation angepaßten, persönlichen Verhalten,
- im raschen und fehlerlosen Ausführen von erhaltenen Befehlen,
- im initiativen, sich zugunsten seines Kampfverbandes auswirkenden Handeln.

Die **Führer** erhalten in Gefechtsschießübungen die praktische Ausbildung im Einsatz ihrer Feuermittel:

- durch das Erteilen klarer, präziser Befehle und Kommandis vor und auch während des Gefechts,
- durch die Forderung, ihren Willen unter Gefechtsbedingungen auch durchzusetzen,
- durch die Anwendung der durch die Schießlehre vermittelten Kenntnisse in der rationellen Anwendung des Feuers, insbesondere durch die Anwendung der feuertechnischen und feuertaktischen Grundsätze.

Diese Zwecke können erreicht werden mit:

- Scharfschießübungen als Gefechtsexerzieren oder
- Scharfschießübungen in freier Führung.

Die Wahl der einen oder anderen Übungsform hängt in erster Linie von der Zielsetzung der Übung, aber auch vom Ausbildungsstand von Führer und Truppe ab.

Gefechtsexerzieren ist für die beübte Truppe einfacher, weil vorbesprochen, respektive vorgeübt. Es läßt zudem dem Übungsleiter die Möglichkeit, das Erfüllen ganz spezifischer Normen zu überprüfen und dadurch ganz besondere Schwergewichte zu le-

gen. Dabei läßt sich das Einhalten der Sicherheitsvorschriften leicht überprüfen.

Gefechtsschießübungen in freier Führung stellen höhere Ansprüche, sowohl an den Übungsleiter wie auch an die beübte Truppe. Der Übungsleiter muß mittels Lage und Auftrag ermöglichen, daß die Truppe das gesteckte Ziel erreichen kann, ohne durch Übungsbestimmungen und Regieanweisungen die Entscheidungsfreiheit des Führers wieder auf Null zu reduzieren. Der mit der freien Führung verbundene Spielraum erschwert oft die konkrete Überprüfung der Arbeit der Truppe und verlangt vermehrte Mittel und Aufmerksamkeit bei der Überprüfung des Einhaltens der Sicherheitsvorschriften.

Einfache Gefechtsschießübungen Stufe, Gruppe und Zug haben dann in freier Führung eine Chance auf Erfolg und damit auch ihre Berechtigung, wenn die Truppe im Gefechtsexerzieren Disziplin und einen genügenden Ausbildungsstand bewiesen hat und der Führer des Verbandes auf seine Aufgabe entsprechend vorbereitet worden ist.

Wahl des Geländes – Wahl des Themas

Für Gefechtsschießübungen auf der Stufe Gruppe und Zug ist es fast auf jedem vernünftigen Schießgelände möglich, das Thema der Übung frei zu wählen. Für den Übungsleiter steht somit die Realisierung eines bestimmten Übungsthemas und die daraus sich ergebende, konkrete Zielsetzung für Führer und Truppe klar im Vordergrund.

Auf der Stufe Kompanie und höher lassen sich Gefechtsschießübungen mit einem bestimmten Thema oft nicht mehr auf irgendeinem Schießgelände durchführen. Somit muß der Übungsleiter in der Regel das Thema wählen, welches sich auf dem zugewiesenen Schießplatz am wirkungsvollsten ausüben läßt. Die Analyse des Geländes und das Erkennen der sich daraus ergebenden Möglichkeiten stehen hier im Vordergrund, bevor das Übungsthema ausgewählt und die Übungsziele festgelegt werden können.

Anzustreben ist aber für alle Stufen, zuerst das für die Ausbildung angezeigte Übungsthema zu wählen und erst nachher das entsprechende, geeignete Gelände zu suchen.

Die Übungsanlage

Unter Übungsanlage ist keineswegs eine umfangreiche Dokumentation zu

verstehen, sondern vielmehr die klare Vorstellung

- vom Rahmen der Übung,
- von der Zielsetzung für die verschiedenen Stufen und Waffen,
- von den wesentlichen Voraussetzungen für das Gelingen der Übung,
- von der Besprechung/Auswertung der Übung.

Der Rahmen der Übung

Die beübte Truppe muß gedanklich in eine realistische Gefechtssituation versetzt werden. Dazu benötigt sie in Form der **«Allgemeinen Lage»** die notwendigen Angaben über Stärke, Standort und Tätigkeit des Gegners, sowie Lage und Auftrag der eigenen Truppe, eventuell der Nachbartruppen. Diese **«Allgemeine Lage»** soll nur enthalten, was einen unmittelbaren Einfluß auf das Verhalten der Truppe hat. Alles übrige kann getrost weggelassen werden. Orts- und Truppenbezeichnungen können nicht konkret genug formuliert sein. Besser als eine Ortsangabe ist der Hinweis: «800 m von hier» oder «nur 10 Fahrminuten von dieser Brücke entfernt». Besser als die Truppenbezeichnung «feindlicher Panzerzug» ist die Formulierung: «4 T 62 Kampfpanzer». Die **«Allgemeine Lage»** besteht in der Regel aus 2 bis 3 Sätzen, welche jeder begreift und auch behalten kann.

Wichtiger als die **«Allgemeine Lage»** ist die **«Besondere Lage»**. Sie hält in der Regel fest, in welcher Situation sich der Verband im Moment des Übungsbeginns befindet. Hier ist es unerlässlich, so konkret wie möglich alles das zu beschreiben, was die Übungstruppe unmittelbar vor Übungsbeginn erlebt hat, welches ihre Absicht ist, in welcher materiellen Bereitschaft sich zeitlich und örtlich der Einzelne, wie der Verband, befindet. Der Wehrmann muß sich konkret in eine für ihn überschaubare und damit verständliche Situation hineingestellt sehen, soll er nachher in der Lage sein, mitdenkend zu handeln.

Wenn immer möglich, soll der für das Gefechtsschießen bestimmende Auftrag **nicht** Bestandteil der **«Besonderen Lage»** sein. Das Verhalten des Chefs läßt sich realistischer schulen, wenn er seinen Auftrag **«gefechtsmäßig»** erhält, in der Regel durch seinen Vorgesetzten persönlich (Übungsleiter, der für eine gewisse Zeit diesen Vorgesetzten spielt), ausnahmsweise per Funk, Meldeläufer, Zeichen usw. Auf diese Art kann der Führer nicht bereits vor der Übung Befehle oder Weisungen erteilen. Er muß mit den Zeit- und Verbindungsproblemen zwischen Erhalt des Auftrages und der Aktion konkret fertig werden.

Die Zielsetzung

- Eine Gefechtsschießübung ohne Zielsetzung ist undenkbar.
- In der Regel wird die Zielsetzung getrennt für den Führer und die Truppe aufgestellt.
- Die für eine bestimmte Übung aufzustellenden Zielsetzungen können nur eine Auswahl von möglichen zu beurteilenden Kriterien sein.

Die wichtigste Zielsetzung bezieht sich normalerweise auf das **Treffen**. Die vernünftige Forderung bezüglich Trefferergebnis wird mit Hilfe der Schießlehrgrundlagen und in Abhängigkeit der aufgewendeten Zeit für jeden Waffentyp separat aufgestellt. Es können allenfalls Sichtverhältnisse und körperliche Anstrengungen des Schützen unmittelbar vor dem Feuerkampf mitberücksichtigt werden. Der Forderung des Treffens auf Anhieb muß vor allem für die Panzerabwehrwaffen ganz besondere Bedeutung beigemessen werden.

Eine weitere, wichtige Zielsetzung betrifft das **gefechtsmäßige Verhalten** des Einzelnen. Dieses kann nicht einfach mit «gut» oder «schlecht» bewertet werden, weil daraus kein Lernerfolg resultiert.

Das gefechtsmäßige Verhalten muß auf Grund einzelner, meß- oder beobachtbarer, konkreter Kriterien beurteilt werden, zum Beispiel

- Visierstellung der Waffe,
- Auflage von Waffe und Körper,
- Zeit vom Verlassen der Deckung bis zur Schußauslösung,
- Ausnutzung der Tarnmöglichkeiten,
- dauernde Aufrechterhaltung der Verbindung zum Chef,
- Wahl der Bewegungsart in Abhängigkeit des Auftrages
- usw.

Für die Zielsetzung des Führers müssen gleichermaßen meß- oder beobachtbare Kriterien herausgeschält werden:

- einfacher, klarer Befehl,
- kurze, aber vollständige Kommandogebung für Zielbezeichnung und Feuerleitung,
- Standortwahl während des Gefechts,
- Koordination und Kontrolle von Feuer und Bewegung
- usw.

Die Zielsetzungen für Führer und Truppe bleiben kein Geheimnis des Übungsleiters. Beseelt vom Gedanken, alles zu tun, um dem beübten Verband die Möglichkeit zu geben, eine erfolgreiche Scharfschießübung zu erleben, orientiert der Übungsleiter seine Unterstellten präzise über das, was er durch die formulierten Zielset-

zungen erreichen will. Resultat: Die Truppe wird ihre Aufmerksamkeit auf diese wenigen, wichtigen Forderungen konzentrieren und sie in der Regel auch erfüllen.

Auf das Bekanntgeben einer Zielsetzung vor Übungsbeginn soll nur dann verzichtet werden, wenn durch die Kenntnis dieser Zielsetzung eine gewollte, freie Entscheidung des Führers oder der Truppe vorweggenommen würde.

Durch den Übungsleiter beeinflussbare, wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen einer Scharfschießübung.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines Scharfschießens ist die **Einfachheit** der Übung. Die realistische Vorbereitung für den Ernstfall besteht darin, eine Gefechtssituation so einfach und direkt wie möglich zu meistern.

Einfache Übungen sind in der Regel auch kurz. Mit kurzen Übungen gelingt dem Übungsleiter und Ausbilder auch die Verwirklichung einer konsequenten Scharfschießausbildung, weil er nicht, oder nur zum Teil gelungene Übungen wiederholen kann, so daß die Truppe erst abtritt, wenn sie bewiesen hat, daß sie eine gestellte Forderung auch zu erfüllen vermag.

Eine Scharfschießübung darf nicht mißlingen, weil der Führer der Truppe falsch reagiert, unklar befohlen oder die Übersicht verloren hat.

Wir dürfen es uns nicht leisten, mit Hilfe der Truppe und mit dem Aufwand an Ausbildungszeit und Munition den Führer zu prüfen, ob er seiner Aufgabe im Gefecht gewachsen ist.

Der Führer einer Scharfschießübung muß durch den Übungsleiter **vor der Übung** so gründlich (in der Regel in Form des Kaderunterrichts) auf seine Führungstätigkeit vorbereitet werden (Befehlsgebung, Feuerleitung, Reaktionen auf Feindschilderungen usw.), daß aller Voraussicht nach die Übung nicht wegen seines Fehlverhaltens umsteht.

Damit ist keineswegs gesagt, daß die Übung an Ort und Stelle und ganz konkret auf die Übungsanlage ausgerichtet, vorbereitet werden muß. Je nach Ausbildungsstand und Fähigkeiten des Führers soll dieser während der Übung mit mehr oder weniger Unvorbereitetem konfrontiert werden. (Gelände, Zeit, Lage und Absicht des Gegners, Wirkung der feindlichen Waffen usw.). Doch das Vorhandensein der Grundlagen, welche gewähr-

leisten, daß die Übung als Ganzes nicht mißlingt, muß durch den Übungsleiter vor der Übung überprüft und allenfalls sichergestellt werden. **Damit übernimmt der Übungsleiter eine gewisse Verantwortung für den Erfolg seiner Gefechtsschießübung.**

Der Einsatz von Übungsleitergehilfen

Je konkreter und überlegter die Zielsetzung, desto besser ist die Auswertung und damit der Lernerfolg einer Scharfschießübung. Je größer der Verband, je mehrphasiger die Übung, desto unmöglicher ist es dem Übungsleiter, allein die Erfüllung der gestellten Einzelziele zu überprüfen. Darum ist oft der Einsatz von Übungsleitergehilfen unumgänglich.

Übungsleitergehilfen vermögen aber nur dann ihrer Aufgabe gerecht zu werden,

- wenn sie einzelne, konkret beobachtbare Leistungen beurteilen müssen,
- wenn sie so instruiert wurden, daß sie durch ihr Verhalten und ihren Standort den Ablauf der Übung sowie die Verbindungen innerhalb des Verbandes nicht beeinträchtigen,
- wenn die Beobachtungen der Übungsleitergehilfen vor der Übungsbesprechung sorgfältig ausgewertet und durch den Übungsleiter persönlich in die Übungsbesprechung eingegliedert werden.

Der Einsatz von Übungsleitergehilfen kann nicht als Unkosten bezeichnet werden. Aus den gemachten Erfahrungen, aus den Fehlern ihrer Kameraden können sie selber viel lernen.

Geeignete Übungsleitergehilfen lassen sich auch einsetzen, um Feindschilderungen, soweit sie nur für einen Teil des beübten Verbandes von Wichtigkeit sind, oder Beobachtungen, die nur von Einzelnen wahrgenommen werden können, der Truppe während des Gefechtes mitzuteilen.

Das Einhalten der Sicherheitsvorschriften

Unsere Sicherheitsvorschriften, wie sie im Rgl 51.30 «Sicherheitsvorschriften für Gefechtsschießen» und in den Waffenreglementen festgehalten sind, erlauben uns, in weitgehendem Maße realistische Übungen durchzuführen.

Der Übungsleiter soll diese erlaubten Möglichkeiten voll und ganz ausnützen, ohne jedoch, auch nicht mit dem Hinweis auf die «eigene Verantwortung», diese Sicherheitsvorschriften zu verletzen.

Zum Einhalten der Sicherheitsvor-

schriften gehört auch die Möglichkeit des Übungsleiters, sein Gefechtsschießen jederzeit durch ein vorbereitetes, akustisches oder optisches Zeichen unterbrechen zu können.

Die Übungsbesprechung

Das Grundsätzliche jeder Übungsbesprechung muß auch nach einer Scharfschießübung angewendet werden:

Die Besprechung soll konstruktiv, konkret und kurz sein!

Wesentlich ist, daß der Übungsleiter, nebst aller Klarheit in der Beurteilung der aufgestellten Forderungen,

- nicht vergißt, auch das Positive, das Gelungene zu erwähnen,
- jeder negativen Feststellung in dem Sinne auf den Grund geht, daß er
 - klar aufzeigt (wenn möglich vorzeigt)! wie es besser gemacht werden kann,
 - wenn immer möglich zu ergründen versucht, weshalb eine Leistung nicht den Anforderungen entsprach.

Die vom Übungsleiter gegenüber der Truppe formulierten und während der Übung überprüften meß- und beobachtbaren Zielsetzungen verleiten dazu, eine nicht verdauliche Fülle von Einzelergebnissen vorzutragen. Alle diese einzelnen, positiven und negativen Feststellungen müssen aber wieder in ihren Gesamtrahmen gestellt werden. Die Truppe muß auf einfache, klare und konkrete Art erfahren, **warum** eine bestimmte Gefechtssituation eine bestimmte, eigene Leistung verlangt. **Die Truppe muß aus der erlebten Übungssituation ableiten können, daß im Ernstfall der Erfolg oder Mißerfolg der eigenen Aktion einen direkten Zusammenhang hat mit der Wahrscheinlichkeit, selber zu überleben.**

Die Besprechung mit dem Führer des Verbandes erfolgt normalerweise gesondert von der Truppe, was nicht heißt, daß vor der Mannschaft die gute Leistung des Chefs sowie sein Anteil am Erfolg der Aktion nicht erwähnt werden soll. Während in der Besprechung mit der Truppe sich in der Regel nur der Übungsleiter äußert, findet die Besprechung mit den Unterführern vorteilhafterweise als Lehrgespräch, ausnahmsweise auch als Diskussion über die gezeigten oder noch anwendbaren Möglichkeiten statt. **Oberstes Ziel jeder Form der Besprechung mit den Führern bleibt aber, die beübten Chefs gestärkt und mit neubepackten Rucksäcken voller ausgewerteter und akzeptierter Erfahrungswerte in ihre weitere Führungstätigkeit zu entlassen.**

Wettbewerb Nr. 2/78

Zwei Sturmgewehrscützen bekämpfen gemeinsam im Einzelfeuer eine Scheibe «H» auf einer Distanz von 450 m.

Wie viele Schüsse muß ihnen der Übungsleiter zugestehen, um einen sicheren Treffer verlangen zu können?

Lösungen bitte mit Berechnungsgrundlagen bis Ende Februar an Major i Gst Geiger, Kdo FAK 4, Postfach, 8021 Zürich, senden.

Auflösung des Wettbewerbes Nr. 12/1977

Problemstellung:

Gesucht waren 10 Lektionstitel zu einer «Führungslehre für Aspiranten»

Buchpreisgewinner:

Hptm Auer, Tannacker 13, 3122 Kehrsatz

Hptm Krieger, Mythenstraße 5, 6010 Kriens

Lt Noger, Dorfstraße 237, 9499 Altenrhein

Oberstlt i Gst Stäubli, Instr Of Uem Trp, 8130 Bülach

Lösungsvorschlag von Hptm Auer:

1. Ziele/Mittel/Verfahren
2. Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation
3. Motivation (inklusive praktischer Lernmotivation)
4. Verhalten von Einzelnen und Formationen/Gruppenarbeit
5. Autorität / Führungsstile / Gesprächstechnik
6. Entschlußfassung (Entscheidungsverfahren)
7. Planung / Disposition / In-Gang-Setzen (Bf-Ausgabe)
8. Kontrollieren / Inspizieren / Qualifizieren / Strafen
9. Ausbildungsmethoden / Lern-technik / Visualisierung
10. Kreativität und Zusammenfassung

Lösungsvorschlag von Oberstlt Stäubli:

Konzeption:

Führungslehre für Aspiranten

Lektion 1 + 2: Persönlichkeit / transaktionale Analyse für Führungskräfte, die drei Ich-Zustände, Auswirkungen auf Persönlichkeit, Möglichkeit der Veränderung

Lektion 3: Kommunikation verbale, visuelle, nonverbale Regeln

Lektion 4: Motivation
Motivation / Manipulation, Erfolg / Mißerfolg, Möglichkeiten

Lektion 5: Führung
Führung/Zielsetzung, Führungshilfe, Verhalten

Lektion 6: Ausbildung
Spezialfall für Führung, Ziel, Möglichkeiten des Lernens, Drill, Wissen/Fertigkeiten

Lektion 7: Gesprächsführung
Zuhören, Argumentieren, Fragetechnik, Gesprächsregeln

Lektion 8: Mensch in der Gruppe
Kleingruppe / Primärgruppe, Dynamik, Sozialisation, Führer, Struktur

Lektion 9: Normen, Rollen
Funktion, Normen, Rollenerwartung/-verhalten, Armee als «totale Institution»

Lektion 10: Konflikte/Kontrolle
Möglichkeiten: Lösung/Verdrängung/Unterdrückung, Möglichkeiten/Wirkung, Kontrolle

Lektion 11: Verhalten in außerordentlichen Situationen

auffällige Persönlichkeiten, Streß, Krise, Not, Krieg

Lektion 12: Kreativität
Einzel/Gruppen, Teamarbeit, Gruppennormen, div Methoden 6×6, Brainstorming

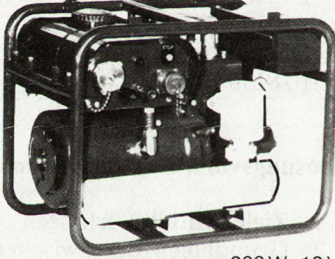
Weitere gute Lösungen:

Lt Grünig, Bözingenstraße 186, 2504 Biel ■

MOTOWATT

Benzin-elektrische Aggregate
Groupes électrogènes
Gruppi elettrogeni

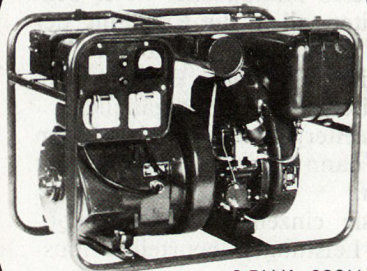
Strom für alles
Du courant pour tout



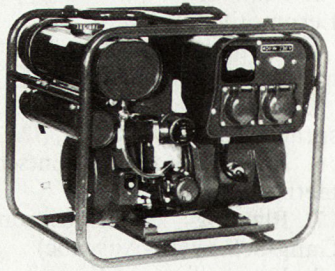
200 W - 12 V



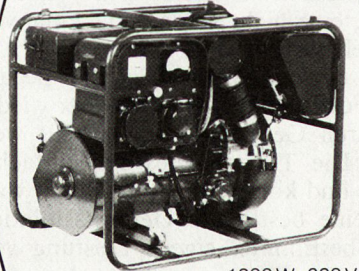
1200 W - 12/24 V



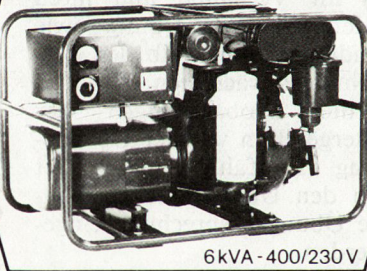
2,5 kVA - 230 V



400 W - 230 V



1200 W - 230 V



6 kVA - 400/230 V

MOTOSACOCHE SA

56, route des Acacias — 1211 GENÈVE 26
Téléphone (022) 42 01 60 — Télex 23 139



Motoren
Moteurs
Motori

Corrente elettrica per tutto

Meto-Bau AG, die leistungsfähige Stahlbaufirma

Unser Fabrikationsprogramm:

- Stahlhochbau
- Stehtankanlagen
- Brückenbau
- Kesselbau
- Stahlfundamente für Turbinen
- Krananlagen

■ Ausrüstungen für
Großkläranlagen

- Vollbiologische Kläranlage
Metoxy® und mechanisch-
biologische Kleinkläranlagen
Minoxy® und Vesipoika
mit und ohne Phosphat-
fällung

■ Ausrüstungen für die
Zementindustrie

Eigene Ingenieurbüros
in Zürich und Würenlingen

Meto-Bau

Meto-Bau AG, 5303 Würenlingen
Tel. 056 98 26 61 Telex 54684